

**Reihe Münchner Armutskonferenzen –
Finanzierung der Armutskonferenz 2023**

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 00236 vom 10.07.2020● Antwortschreiben des Sozialreferates vom 18.11.2020 auf den Antrag Nr. 20-26 / A 00236 vom 10.07.2020● Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Durchführung von Armutskonferenzen im zweijährigen Turnus● Finanzierung der Armutskonferenz 2023● Finanzierung der Mieterhöhung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten für die Armutskonferenz 2023 betragen 50.000 Euro im Jahr 2023.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Finanzierung der Armutskonferenz 2023 ● Zustimmung zur einmaligen Finanzierung der Mieterhöhungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2023 ● Beauftragung des Sozialreferates, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 hinsichtlich der Finanzierung der laufenden Nummer 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Armut
Ortsangabe	-/-

**Reihe Münchner Armutskonferenzen –
Finanzierung der Armutskonferenz 2023**

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion
Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Armutskonferenz	2
1.1 Anlass	2
1.2 Rückblick auf 2021 und Ausblick auf die Planungen für die Armutskonferenz 2023	3
1.3 Kosten der Armutskonferenz 2023	4
2 Zusätzliche Trägerbedarfe durch Mieterhöhungen	4
2.1 (Jugend-)Schuldner- und Insolvenzberatung von AWO und DGB	4
2.1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung AWO und DGB	5
2.1.2 Jugendschuldnerberatung von AWO und DGB	5
2.2 Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Caritas	5
2.2.1 Caritas München Mitte	5
2.2.2 Caritas München Ost	5
2.3 H-Team e. V.	5
2.3.1 Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Team e. V.	5
2.3.2 Rechtsberatung des H-Team e. V.	5
2.3.3 Betreuungsverein des H-Team e. V.	5
2.4 Energieberatung München und Strom-Spar-Check Activ	6
3 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart	7
4 Darstellung der Kosten und Finanzierungsart	7

4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
4.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
4.3	Finanzierung	9
II.	Antrag der Referentin	13
III.	Beschluss	14
	Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 00236 vom 10.07.2020	Anlage 2
	Antwortschreiben des Sozialreferates vom 18.11.2020 auf den Antrag Nr. 20-26 / A 00236 vom 10.07.2020	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Reihe Münchner Armutskonferenzen –
Finanzierung der Armutskonferenz 2023**

**In der Krise für München da: Städtische Angebote
für Senior*innen ausweiten!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03158

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion

Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat ist beauftragt, alle zwei Jahre eine Armutskonferenz durchzuführen. Für die Armutskonferenz 2023 werden Kosten von insgesamt 50.000 Euro kalkuliert. Aufgrund positiver Erfahrungen mit der Beteiligung von von Armut betroffenen Bürger*innen bei einer Armutskonferenz des Jahres 2021 wird eine Bürgerbeteiligung auch für die nächsten Konferenzen konzeptionell und kostenmäßig eingeplant.

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste stellten am 14.10.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 03158 (Anlage 1), in welchem für mehrere Einzelmaßnahmen insgesamt eine Million Euro dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei handelt es sich zum einen um die Finanzierung der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. für die Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen.

Diese Beschlussvorlage stellt zum einen den Bedarf für die Armutskonferenz und zum anderen die Mehrbedarfe für Mietkosten einzelner Träger im Bereich der Bürger*innenberatung dar, beantragt die dafür nötigen Haushaltsmittel in dem Jahr 2023 und behandelt damit die Punkte des o. g. Antrags Finanzierung der laufenden Nr. 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456.

Hierfür werden die Bedarfe der u. g. Ziffern 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3, 2.4 für das Jahr 2023 in Höhe von gesamt 54.511 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung getragen.

Der Bedarf in Höhe von 50.000 Euro für die Finanzierung der Armutskonferenz ist ein Teil des Maßnahmenpakets, das aus dem im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestelltem Budget von einer Million Euro finanziert wird. Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

1 Armutskonferenz

1.1 Anlass

In dem Antrag Nr. 20-26 / A 00236 „Wir handeln gegen Armut – Münchner Armutskonferenz auf den Weg bringen“ der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.07.2020 (Anlage 2) wurde das Sozialreferat gebeten, ab sofort jährlich stattfindende Armutskonferenzen mit wechselnden Themenschwerpunkten durchzuführen und die breiten gesellschaftlichen Auswirkungen von Armut öffentlich und öffentlichkeitswirksam auf Augenhöhe mit allen denkbaren Akteur*innen im kommunalen Feld sowie Betroffenen zu diskutieren.

Wie im oben genannten Antrag formuliert, ist es das Ziel der Armutskonferenzen, die Situation der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen zu verbessern und ihnen ein Leben in Würde sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Um mit dieser Zielrichtung wirksame Maßnahmen der Armutsbekämpfung zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, sind Armutskonferenzen eine wichtige Grundlage.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00236 vom 10.07.2020 wurde mit Schreiben vom 18.11.2020 von der Sozialreferatsleitung beantwortet (Anlage 3). Es wurde dargestellt, dass die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Konferenzen mit erheblichem Personal- und Finanzaufwand verbunden sind.

Bereits angesichts der auf absehbarer Zeit schwierigen Haushaltssituation war und ist ein einjähriger Rhythmus unter finanziellen Aspekten (Kosten für Referent*innen, Moderation, Saalmiete und technisches Equipment sowie Veranstaltungsmanagement) sowie aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umsetzbar. Angesichts der Wichtigkeit des Themas wird das Sozialreferat die Münchner Armutskonferenzen ab 2021 aber in einem zweijährigen Turnus durchführen.

Im Jahr 2021 fanden zwei Konferenzen statt:

- Am 19.05.2021 war es die Konferenz „In Würde leben – das soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand“. Die Ergebnisse dieser Konferenz sind einzusehen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/erste-muenchner-armutskonferenz.html> (letzter Aufruf am 01.07.2022).
- Am 21.07.2021 folgte die Konferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“. Die Ergebnisse dieser Konferenz sind einzusehen unter: <https://www.regsam.net/projektdetail/gaps-was-brauchen-junge-menschen-in-einer-teuren-stadt.html> (letzter Aufruf am 01.07.2022).

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage soll die Finanzierung für die Armutskonferenz 2023 gesichert werden. Die erforderlichen Mittel für die weiteren Konferenzen in den Jahren 2025 ff. werden rechtzeitig durch gesonderte Sitzungsvorlagen gesichert.

1.2 Rückblick auf 2021 und Ausblick auf die Planungen für die Armutskonferenz 2023

In der oben genannten Konferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“ vom Juli 2021 spielte die Beteiligung junger Menschen eine zentrale Rolle. Diese fand vor allem aufgrund der Qualität der Ergebnisse nicht nur bei den jungen Menschen selbst, sondern auch bei den anderen Teilnehmer*innen breite Zustimmung.

Als besonders positiv wurde hervorgehoben, dass die Mitglieder des Stadtrats die Gelegenheit hatten, direkt von jungen Menschen zu erfahren, welche Erfahrungen und Probleme mit geringen Einkommen in der Jugend bzw. im jungen Erwachsenenalter verbunden sind.

Die Armutskonferenz 2023 soll in Form einer Messe stattfinden. Diese soll Menschen mit geringen Einkommen, aber auch aller anderen Bürger*innen und Fachkräften der sozialen Arbeit die Möglichkeit bieten, sich über kostengünstige und kostenfreie Dienstleistungs- und Freizeitangebote zu informieren. Darüber hinaus sollen Beratungsangebote und Hilfen für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten vorgestellt werden. Das Sozialreferat ist der Ansicht, dass eine solche Messe gerade

in Zeiten massiv steigender Preise ein wichtige und bedarfsgerechte Veranstaltung ist.

Die genannten Informationsmöglichkeiten sollen ergänzt werden durch ausgewählte und thematisch passende Vorträge, die sich an die Bürger*innen richten, mit beispielsweise folgenden Themen: Wie erhält man Leistungen zur „Bildung und Teilhabe“? Wie nutzt man „Jobcenter digital“? Wie führt man ein Haushaltsbuch?

Überdies ist eine Rückschau auf die oben genannte Konferenz „GAPs – Was brauchen junge Menschen in einer teuren Stadt?“ vorgesehen. Dort soll dargestellt werden, wie mit den Ergebnissen der Konferenz gearbeitet wurde und wird. Auf diese Weise wird deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der Armutskonferenzen tatsächlich Auswirkungen haben und in die Arbeit der Stadtverwaltung und der freien Träger einfließen.

Die dargestellten Planungen für die Armutskonferenz 2023 wurden in der „Planungsgruppe München gegen Armut“, an der auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege beteiligt sind, vorgestellt und fanden dort breite Zustimmung.

1.3 Kosten der Armutskonferenz 2023

Die exakten Kosten für die geplante Konferenz 2023 können noch nicht angegeben werden, da diese insbesondere von der Methode bzw. dem Format abhängen.

Das Sozialreferat geht von einem Betrag in Höhe von 50.000 Euro aus. Kosten fallen insbesondere an für:

- technisches Equipment (ggf. Videoübertragung), Mietkosten für Räume (ggf. mit Wachdienst)
- Referent*innen/Moderator*innen
- Dokumentation
- Catering

2 Zusätzliche Trägerbedarfe durch Mieterhöhungen

2.1 (Jugend-)Schuldner- und Insolvenzberatung von AWO und DGB

Ab 2023 ergeben sich für die Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München Stadt e. V. (AWO) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sowie für die Jugendschuldnerberatung der AWO und des DGB (fortan Jugendschuldnerberatung genannt) Kostenerhöhungen im Bereich der Miete, welche nicht aus Eigenmitteln getragen werden können.

2.1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung AWO und DGB

Aus diesem Grund wird eine entsprechende Zuschussausweitung dauerhaft ab 2023 in Höhe von 6.405 Euro beantragt.

2.1.2 Jugendschuldnerberatung von AWO und DGB

Für die Jugendschuldnerberatung wird eine entsprechende Zuschussausweitung dauerhaft ab 2023 in Höhe von 3.449 Euro beantragt.

2.2 Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Caritas

2.2.1 Caritas München Mitte

Bei dem Projekt Caritas München Mitte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle werden die Mietkosten dauerhaft ab 2023 um 6.000 Euro steigen, da der Mietvertrag des Projektes nach Index gestaffelt ist.

2.2.2 Caritas München Ost

Aufgrund einer Mieterhöhung ergeben sich für die Räume der Caritas München Ost, Schuldner- und Insolvenzberatung ab 2023 dauerhaft höhere Mietkosten in Höhe von 4.657 Euro jährlich.

2.3 H-Team e. V.

Der H-Team e. V. hat drei Zuschussprojekte bei dem Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung - Schuldner- und Insolvenzberatung in der Regelförderung: Die Schuldner- und Insolvenzberatung, den Betreuungsverein und die kostenlose Rechtsberatung. Für die Räume der drei Projekte des H-Team e. V. hat sich ab 01.04.2022 die Miete erhöht.

2.3.1 Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Team e. V.

Der anteilige jährliche Mehrbedarf an Mietkosten der Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Team e. V. beträgt dauerhaft 14.100 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2023.

2.3.2 Rechtsberatung des H-Team e. V.

Der anteilige jährliche Mehrbedarf für die Mietkosten der Rechtsberatung des H-Team e. V. beträgt dauerhaft 600 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2023.

2.3.3 Betreuungsverein des H-Team e. V.

Der anteilige jährliche Mehrbedarf für die Mietkosten des Betreuungsvereins des H-Team e. V. beträgt dauerhaft 12.300 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2023.

2.4 Energieberatung München und Strom-Spar-Check Activ

Seit 2016 bietet die Caritas München mit dem bundesweiten Projekt „Stromspar-Check“ eine kostenlose Energiesparberatung für Haushalte mit geringem Einkommen an. Berechtig sind Personen, die in München wohnen und Sozialleistungen beziehen. Auf Bundesebene sind der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD) für die Projektsteuerung verantwortlich. Das Projekt wird in mehr als 150 Städten und Gemeinden umgesetzt und anteilig gefördert. Das Projekt ist seit 2020 in der Regelförderung im Sozialreferat. Bei dem Projekt entstehen höhere Mietkosten in Höhe von 7.000 Euro pro Jahr dauerhaft ab 2023. Das Projekt war bis September 2021 in einem Ausweichquartier untergebracht. Nach der Renovierung ist es seit Oktober 2021 wieder in seinen ursprünglichen Räumlichkeiten (Lüdersstr. 10). Wegen der Renovierung hat sich die Miete um den genannten Betrag erhöht. Bis Ende 2022 war es möglich, die Steigerung der Mietkosten durch reguläre Zuschussmittel, Drittmittel bzw. interne Umschichtungen von Projektmitteln zu finanzieren. Ab 2023 wird dies nicht mehr möglich sein, weshalb eine Zuschussausweitung um 7.000 Euro pro Jahr notwendig ist.

3 Übersicht der Maßnahmen und ihrer Bedarfe nach Finanzierungsart

Ziffer:	Maßnahme	Anlass	Mehrbedarf ab 2023 dauerhaft in €/Jahr	
			Mit zusätzlicher dauerhafter Finanzierung aus dem Budget des Antrags Nr. 20-26 / A 03158	Einmalige Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates
1.3	Finanzierung Armutskonferenz		50.000 €	
2.1.1	Schuldner- und Insolvenz- beratung von AWO und DGB	Mieterhöhung		6.405 €
2.1.2	Jugendschuldnerberatung von AWO und DGB	Mieterhöhung		3.449 €
2.2.1	Caritas München Mitte Schuldner- und Insolvenz- beratungsstelle	Mieterhöhung		6.000 €
2.2.2	Caritas München Ost Schuldner- und Insolvenz- beratungsstelle	Mieterhöhung		4.657 €
2.3.1	H-Team e. V. Schuldner- und Insolvenzberatung	Mieterhöhung		14.100 €
2.3.2	H-Team e. V. Rechtsberatung	Mieterhöhung		600 €
2.3.3	H-Team e. V. Betreuungsverein	Mieterhöhung		12.300 €
2.4	Energieberatung München und Strom-Spar-Check Activ	Mieterhöhung		7.000 €
	Gesamtsumme		50.000 €	54.511 €
			104.511 €	

4 Darstellung der Kosten und Finanzierungsart

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:
40311900, Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		50.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		50.000 € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen der Armutskonferenzen ist nicht durch Kennzahlen/Indikatoren bezifferbar. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Die Konferenzen werden mit dem Ziel, die Situation der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen zu verbessern und ihnen ein Leben in Würde sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, auf den Weg gebracht. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Armutsbekämpfung entwickelt.

4.3 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde zum Teil zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, wurde aber nicht anerkannt. Sie ist aber dringend notwendig sowie unplanbar und unabweisbar.

Die Maßnahme ist unplanbar, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung eine so hohe Inflationsrate und die enorme Kostensteigerung im Energiebereich und damit die enorme Belastung für einkommensschwache Haushalte und die Träger nicht absehbar war.

Sie ist unabweisbar, weil sie ein wesentlicher Beitrag dazu ist, die soziale Spaltung in der Stadt abzumildern und einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Dies erfolgt analog und ergänzend zu diversen anderen gesetzlichen Leistungen, die im Rahmen der Entlastungspakete des Bundes ebenfalls sehr kurzfristig auf den Weg gebracht wurden.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme dem Maßnahmenpaket der Vorschläge des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, der für die nachstehenden Zwecke dauerhaft eine Million Euro zur Verfügung stellt. Das Maßnahmenpaket setzt sich zusammen aus den Maßnahmen der laufenden Nummern 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen), 11 (Ausweitung des sozialen Mittagstisches), 12 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe) und 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456. Darüber hinaus ist den zusätzlichen Bedarfen des Vereins für Fraueninteressen (u. a. Seniorenbörse) und des Familienzentrums Trudering (für sein Modellprojekt im Bereich Seniorenarbeit) Rechnung zu tragen. Hierzu werden jeweils eigene Vorlagen erstellt.

Für diese Sitzungsvorlage erfolgt die Finanzierung der Ziffern 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3 und 2.4 in Höhe von gesamt 54.511 Euro durch einmalige Umschichtung in 2023 aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Senior*innen aus dem eigenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung. Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16075) i. H. v. 1.500.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5). Für die dauerhafte Sicherung der Finanzierung der o. g. Mietkosten plant das Sozialreferat, die Bedarfe der Mieterhöhungen im Haushaltsjahr 2023 für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Senior*innen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2023 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2023 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Senior*innen mit einem geeigneten Endgeräten kommt, verwendet werden können.

Vorbehaltlich der geplanten einmaligen Umschichtungen in 2023 aus diesem Budget [siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022] verringert sich das Budget für Laptops für Senior*innen von 1.500.000 Euro einmalig im Haushaltsjahr 2023 auf 1.000.000 Euro.

Der Bedarf für die Finanzierung der Armutskonferenz 2023 in Höhe von 50.000 Euro ist ein Teil des oben beschriebenen Maßnahmenpakets, das durch das im Antrag Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 zur Verfügung gestellte Budget von einer Million Euro gegenfinanziert wird [siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe), Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.) jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022].

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat folgt mit der Einbringung der bisher nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 eingebrachten und/oder nicht anerkannten Maßnahmen

- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07025 (Zusätzliche Bedarfe im Bereich Senior*innen-Wohnen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116 (Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07317 (Unverzichtbare Bedarfe in der offenen Altenhilfe),
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07103 (Reihe Münchner Armutskonferenzen – Finanzierung der Armutskonferenz 2023) sowie
- der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08140 (Verein für Fraueninteressen e. V.)

jeweils für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 15.12.2022 dem ausdrücklichen Wunsch des Stadtrates.

Neben der grundsätzlich befürworteten, vorgeschlagenen Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und der Beauftragung des Sozialreferates, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden¹, zeigt sich der Wunsch am Ausbau des Sozialen Mittagstisches sowie der Wunsch des Stadtrates an einer Öffnung für eine politisch abweichende Gestaltung im Bezug auf den Eckdatenbeschluss 2023 darüber hinaus darin, dass sich der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.07.2022 zu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vorbehielt, über zunächst nicht anerkannte Bedarfswünsche erneut gesondert zu entscheiden.

Der Wunsch des Stadtrates an allen Maßnahmen der oben genannten und aufgezählten Sitzungsvorlagen manifestierte sich im Speziellen aber mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03158 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022, in welchem für Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen insgesamt eine zusätzliche Million Euro für das Budget des Sozialreferates dauerhaft zur Verfügung

¹ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529, Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 bzw. der Vollversammlung vom 23.03.2022

gestellt werden soll.

Aus einer Kombination aus diesem Budget i. H. v. einer Million Euro zuzüglich der einmaligen Finanzierung in 2023 i. H. v. 500.000 Euro durch Umschichtung aus dem eigenen Budget der Laptops für Senior*innen aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen sollen die Maßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen finanziert werden. Ohne die zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel i. H. v. einer Million Euro des Antrags Nr. 20-26 / A 03158 vom 14.10.2022 ist eine Finanzierung der Einzelmaßnahmen der o. g. Sitzungsvorlagen aus dem Budget des Sozialreferates nicht möglich.

Zum Argument der Stadtkämmerei, dass es überdies grundsätzlich möglich wäre, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird, erwidert das Sozialreferat:

Mit den von der Kämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen.

Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferates zur Finanzierung der Armutskonferenz 2023 sowie der Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe der Träger wird zugestimmt.
3. Sachkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in dem Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Durchführung der Armutskonferenz 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von bis zu 50.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.602.0000.8).
4. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 2.1.1, 2.1.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2, 2.3.3, 2.4 benannten Mehrbedarfe in Höhe von 54.511 Euro im Jahr 2023 aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).
5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 54.511 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 14 (Finanzierung Münchner Armutskonferenzen) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-I-SIB/FA (2x)

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.